

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 45. Sitzung am 28. 01. 2013 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss – Nr. 377/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, zum Entwurf des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über das brandenburgische Maßnahmenpaket für den Bedarfsplan an Bundesfernstraßen im neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) gemäß Anlage Stellung zu beziehen.

Beschluss – Nr. 378/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die Umsetzung des Personenstandsgesetzes durch Einführung der elektronischen Personenstandsregister im Standesamt Fürstenberg/Havel durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Fürstenberg/Havel der Stadt Cottbus über den Betrieb des Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (Autista) über das Rechenzentrum der Stadt Cottbus.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Innenministerium, die öffentliche Vereinbarung abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 379/2013

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt: Den Forderungen der höheren Verwaltungsbehörde zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Camping – und Freizeitpark an der Siggelhavel“ gemäß der Anlage 1 wird beigetreten. Der entsprechend geänderte Bebauungsplan (Stand: 07. 01. 2013) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 380/2013

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß der Anlage 1. Außerdem beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Entwurf der Begründung der 1. Änderung des Teilnutzungsplanes Himmelpfort zu billigen und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die öffentliche Beteiligung durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 381/2013

1.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Umgang mit der Fördermittelrückforderung des Landes Brandenburg in Höhe von ca. 1,2 Mio Euro unter Einbeziehung des Finanz –und Hauptausschusses zu beraten.

Beschluss-Nr.: 382/2013

2.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Verwaltung zu beauftragen, im Benehmen mit dem Eigenbetrieb Wasser und Abwasser, bis zur nächsten Sitzung des Parlamentes eine Informationsvorlage zur 1,2 Mio € Rückforderung des Landes Brandenburg zu erarbeiten, die einerseits die Chronologie des Förderverfahrens mit den Bedingungen der damaligen Zeit umfassend darstellt sowie andererseits, unter Berücksichtigung der Entscheidungsgründe des Gerichtes, die Umlagefähigkeit des Rückforderungsbetrages bzw. eine eventuelle Erstattungspflicht einzelner Bestandteile untersucht. Hier sind die damaligen Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung genauso zu untersuchen und ihrer Höhe nach darzustellen wie die Aufwendungen für Wasser und Abwasser.

Beschluss-Nr.: 383/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das Vorkaufsrecht gem. §§ 24, 25 Baugesetzbuch (BauGB) für die Übertragung von 2/3 Eigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Himmelpfort, Flur 1, Flurstück 131 (Brauhaus), Übertragungsvertrag vom 02.11.2012, UR-Nr.: K538/2012 nicht auszuüben.

Beschluss-Nr.: 384/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen „Neugestaltung Bahnhofsumfeld, hier Los 2 – Straßenbau- und Tiefbauarbeiten auf der Grundlage des Angebotes vom 09. 01. 2013 in Höhe von brutto 533.115,17 € an die Firma Baukontor Lange Feldberg GmbH aus der Feldberger Seenlandschaft zu erteilen.

Im Auftrag

Leese